



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 31. August 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0029

Carl-von-Ossietzky-Schule - Neubau

Beschluss Nr. 0113

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0369 vom 01. Oktober 2015 die Planung eines Neubaus der Carl-von-Ossietzky-Schule auf dem Gelände Flur 169, Flurstück 318/0 beschlossen wurde.
 - 1.2 mit genanntem Beschluss für den jetzigen Standort der Carl-von-Ossietzky-Schule (Flur 169 , Flurstück 281/0) Wohnbebauung vorgesehen wird.
 - 1.3 die SEG ein Angebot vorgelegt hat, diese Fläche für den unter 1.2 genannten Zweck zu entwickeln.
 - 1.4 dem Raumprogramm mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0487 vom 20. November 2014 zugestimmt wurde.
 - 1.5 die Entwurfsplanung für den Neubau unter der Projektsteuerung des Hochbauamtes abgeschlossen ist.
 - 1.6 die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden kann.
 - 1.7 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
 - 1.8 Sich zwischen Plausibilitätsprüfung und der Ausführungsvorlage Kostensteigerungen von 567.000 Euro ergeben haben (s. IV Ergänzende Erläuterungen *der Vorlage*).
 - 1.9 im Rahmen der Planung und Konkretisierung zum Bauantrag Korrekturen erfolgt sind, die aufgrund des umzusetzenden Energiestandards, der allgemeinen Kostensteigerungsrate von jährlich mind. 2 % und der unter 1.8 dargestellten Gründe zu einer Kostenanhebung geführt haben. Damit liegen die Gesamtbaukosten für den kompletten Schulneubau, Einrichtung und Grundstücksankauf bei 18.895.000 Euro brutto.

- 1.10 sich die Jahresraten auf das Projekt I.03762 (Carl-von-Ossietzky-Schule Neubau) voraussichtlich wie folgt verteilen werden:

2015:	20.339,00	Euro (bereits verausgabt)
2016:	616.454,00	Euro (bereits verausgabt)
2017:	248.546,00	Euro (bereits verausgabt)
2018:	1.700.000,00	Euro
2018	1.274.000,00	Euro (Grundstücksankauf)
2019:	7.500.000,00	Euro
2020:	7.535.000,00	Euro (inkl. Einrichtung)

Summe: 18.895.000,00 Euro

- 1.11 die Einrichtungs-, Umzugs- und Entsorgungskosten für den Neubau inklusive naturwissenschaftliche Fachräume, unter Berücksichtigung des weiter zu verwendenden Mobiliars, bei 1.800.000 Euro liegen und in der Haushaltsanmeldung 2019 (VE) und 2020, entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG und CO, berücksichtigt werden.
- 1.12 der Inhalt der Anlagen *zur Vorlage* 1-6.
- 1.13 die Errichtung einer Hausmeisterdienstwohnung optional vorgesehen ist.
- 1.14 die Kosten für die Errichtung der Hausmeisterdienstwohnung sich auf 310.000 Euro belaufen, die bisher nicht im Baubudget vorgesehen sind.
- 1.15 die Hochschule RheinMain eine Nutzung der Räume nicht in Betracht zieht.
- 1.16 die Volkshochschule bei Bedarf die Räumlichkeiten unter den gelten Rahmenbedingungen nutzen kann.
- 1.17 Dezernat III/80 zum Ankauf des Grundstücks die Sitzungsvorlage 17-V-80-2326 sowie Dezernat IV/61 zur Schaffung des Baurechts die Sitzungsvorlage 17-V-61-0027 eingebracht haben.
2. Der Neubaumaßnahme Carl-von-Ossietzky-Schule wird zugestimmt.
- 3.1 Die für den Bau und die Einrichtung der Schule sowie den Grundstücksankauf notwendigen Mittel werden wie unter 1.10 aufgeführt bereitgestellt.
- Die Deckung der Jahresraten erfolgt aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen und dem Investitionsbudget des Schulamtes.
- 3.2 Dezernat VI/40 wird aufgefordert, nach Abschluss des Projektes und der Erzielung der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen, die finanziellen Auswirkungen des Projekts gesondert darzustellen.
4. Die Finanzierung der Einrichtung in Höhe von 1.800.000 Euro erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudget VI im Haushaltsjahr 2020.
5. Für die Grundstücksankäufe wird ein Betrag von 1.274.000 Euro benötigt. Dieser wird aus dem Dezernatsbudget VI finanziert.
6. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird beauftragt, die Maßnahme umgehend umzusetzen.

7. Der Magistrat (Dezernat VI/40) wird beauftragt zur Entwicklung des jetzigen Standorts der Schule die SEG zu beauftragen. Im Rahmen der Entwicklung ist die wirtschaftlichste Variante zum Abriss darzustellen und gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Kosten werden mit dem Erlös aus der Entwicklung verrechnet.
8. Sollte das Gelände anderweitig genutzt werden, sind der SEG angefallene Kosten aufgrund der Auftragserteilung auf Nachweis zu erstatten.
9. Eine Hausmeisterdienstwohnung wird nicht errichtet.
10. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat VI/40.

(antragsgemäß Magistrat 29.08.2017 BP 0564)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2017

Spruch
Vorsitzende